

99084005001000

Genehmigung für den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen Erteilung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012683/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99084005001000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung für den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung für den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Personenbeförderung, Kraftfahrzeug, Kraftomnibus, Linienbedarfsverkehr, Linienverkehr, Öffentliche Verkehrsmittel, ÖPNV, Personenbeförderungsgenehmigung, Personenkraftwagen, PKW, Sonderformen des Linienverkehrs

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Verkehrsgewerbeaufsicht (BVM)
Handlungsgrundlage	<p>§ 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)</p> <p>§ 43 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)</p> <p>§ 44 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)</p> <p>§ 52 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)</p>
Teaser	Wenn Sie Personen mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr befördern möchten, müssen Sie hierfür eine Genehmigung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde beantragen.
Volltext	<p>Sie benötigen eine Genehmigung, wenn Sie Personen mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr befördern möchten. Hierfür können Sie einen Antrag bei der zuständigen Genehmigungsbehörde stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Linienverkehr • Sonderformen des Linienverkehrs (Berufsverkehr, Schülerfahrten, Marktfahrten, Theaterfahrten)

Modul

Sachverhalt

- Linienbedarfsverkehr

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erteilung der Genehmigung für den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (Name, Vorname der Antragstellerin oder des Antragstellers, Wohn- und Betriebssitz; bei natürlichen Personen Geburtstag, Geburtsort; Anzahl der Fahrzeuge, Fahrzeugtyp, Fassungsvermögen der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge)
- Übersichtskarte, in der die beantragte Strecke mit Haltestellen und alle in dem Verkehrsgebiet bereits vorhandenen Schienenbahnen, Kraftfahrzeuglinien und Schifffahrtlinien, letztere, soweit sie dem Berufsverkehr dienen, eingezeichnet sind
- Bei Beantragung eines Linienbedarfsverkehrs: Übersichtskarte, in der das beantragte Gebiet und alle in dem Verkehrsgebiet bereits vorhandenen Schienenbahnen, O-Buslinien, Kraftfahrzeuglinien und Schifffahrtlinien, soweit letztere dem Berufsverkehr dienen, eingetragen sind
- Gegebenenfalls Haltestellenverzeichnis
- Gegebenenfalls Fahrplan
- Gegebenenfalls Gesellschafterliste
- Gegebenenfalls Gesellschaftervertrag
- Verkehrsleitervertrag
- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes (nicht älter als drei Monate)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung aller Sozialversicherungsträger (nicht älter als drei Monate)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft (nicht älter als drei Monate)
- Geprüfter Jahresabschluss, ggf. im Jahr der Eintragung des Unternehmens eine Eigenkapitalbescheinigung und ggf. Zusatzbescheinigung (nicht älter als ein Jahr)
- Gegebenenfalls Auszug aus dem Handelsregister
- Nachweis der fachlichen Eignung für den Personenkraftverkehrsunternehmer oder Personenkraftverkehrsunternehmerin von der IHK
- Nachweise der persönlichen Zuverlässigkeit, insbesondere ein Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde nach § 30 (5) BZRG
- Gegebenenfalls Nachweis über den öffentlichen Dienstleistungsauftrag
- Gegebenenfalls Angabe zu vorhandenen

Modul

Sachverhalt

Genehmigungen

- Gegebenenfalls Angaben zu Besonderen Beförderungsbedingungen
- Gegebenenfalls Angaben zum linienbezogenen Tarif
- Gegebenenfalls Angaben zu den verbindlich zugesicherten Standards
- Maßnahmen zur Erreichung des Ziels der vollständigen Barrierefreiheit
- Angaben zur Erfüllung der Grundsätze des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit
- Beschreibung der Verbesserung der Verkehrsbedienung, die durch den beantragten Verkehr erfolgt
- Gewerbeanmeldung
- Fahrzeuglisten
- Gegebenenfalls Kooperationsvertrag
- Gegebenenfalls Angaben zu Lenk- und Ruhezeiten

Voraussetzungen

Unternehmerische Voraussetzungen:

- Sie müssen die fachliche Eignung nachweisen
- Sie müssen die finanzielle Leistungsfähigkeit des Betriebes nachweisen
- Sie müssen die persönliche Zuverlässigkeit nachweisen
- Der Betriebssitz oder die Niederlassung muss im Inland sein
- Die geplante Streckenführung umfasst nur Straßen, welche dafür geeignet sind
- Der Verkehr muss die Vorgaben der Nahverkehrsplanung erfüllen
- Der Verkehr muss gegebenenfalls ausschließliche Rechte anderer Verkehrsunternehmen berücksichtigen
- Der Verkehr muss dem öffentlichen Verkehrsinteresse entsprechen

Kosten

Die Höhe der Gebühren richtet sich gemäß Kostenverordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen und geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen (PBefGKostV) insbesondere nach:

- der Laufzeit der Genehmigung
- der Gesamtlinielänge
- der Anzahl der täglichen oder wöchentlichen

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<p data-bbox="507 371 695 405">Fahrtenpaare</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 439 1198 510">• Füllen Sie den Antrag aus und reichen Sie ihn zusammen mit den erforderlichen Unterlagen ein. <li data-bbox="507 517 1246 622">• Die Genehmigungsbehörde prüft den Antrag auf Vollständigkeit und kommt gegebenenfalls bei Fragen auf Sie zu. <li data-bbox="507 629 1246 734">• Es werden die rechtlichen Voraussetzungen für eine Genehmigung für den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen geprüft. <li data-bbox="507 741 1246 1003">• Vor der Entscheidung über den Antrag führt die Genehmigungsbehörde ein Anhörungsverfahren mit extern beteiligten Parteien (beispielsweise mit Unternehmen, die bereits Linienverkehr anbieten, Städten, Gemeinden oder auch Landkreisen, Gewerbeaufsichtsbehörden und Industrie- und Handelskammern) durch. <li data-bbox="507 1010 1246 1189">• Wenn alle Bedingungen erfüllt sind, wird Ihnen die Genehmigung erteilt und nach Bestandkraft des Bescheides eine Genehmigungsurkunde übermittelt. Die Geltungsdauer der Genehmigung beträgt höchstens 10 Jahre.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer kann zwischen den zuständigen Genehmigungsbehörden variieren.
Frist	Fristen beginnen erst bei Vorlage eines entscheidungsreifen Antrags zu laufen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Stellen mehrere Unternehmen einen Genehmigungsantrag für denselben Linienverkehr, entscheidet die Genehmigungsbehörde in einem Auswahlverfahren, welcher Antrag dem öffentlichen Verkehrsinteresse am besten entspricht.
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 1823 1078 1895">• Genehmigung für den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen Erteilung <li data-bbox="507 1901 1246 1973">• Die Beförderung von Personen im Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen ist genehmigungspflichtig <li data-bbox="507 1980 1222 2042">• Unterscheidung: Linienverkehr, Sonderformen des Linienverkehrs, Linienbedarfsverkehr

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none">• Die Geltungsdauer der Genehmigung beträgt höchstens 10 Jahre. Nach Ablauf der Genehmigung kann eine Wiedererteilung beantragt werden.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)